



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 038 477 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.09.2000 Patentblatt 2000/39

(51) Int. Cl.⁷: **A47F 5/11**

(21) Anmeldenummer: **00101429.9**

(22) Anmeldetag: **25.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB LI NL
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **22.03.1999 DE 19912861**

(71) Anmelder: **Gustav Stabernack GmbH**
D-36341 Lauterbach (DE)

(72) Erfinder:
• **Härter, Claudia, Zell**
36329 Romrod (DE)
• **Ruppert, Regina, Rhina**
36166 Haunatal (DE)

• **Rieckhoff, Christel, Kauppen**
36119 Neuhof (DE)
• **Wahl, Andreas**
36110 Schlitz (DE)
• **Schmitt, Paul**
36341 Lauterbach (DE)

(74) Vertreter:
Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)

(54) **Sockel aus einem Kartonagenzuschnitt für ein Verkaufsdisplay**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Sockel aus einem Kartonagenzuschnitt für ein Verkaufsdisplay, mit einer Standfläche, einer Auflagefläche zum Anordnen eines Warenbehältnisses und die Standfläche mit der Auflagefläche verbindenden Seitenwänden. Einem solchen Sockel soll eine stabilere, formschönere Form gegeben werden. Hierzu werden mindestens eine Seitenwand konvex und mindestens eine Seitenwand konkav vorgespannt.

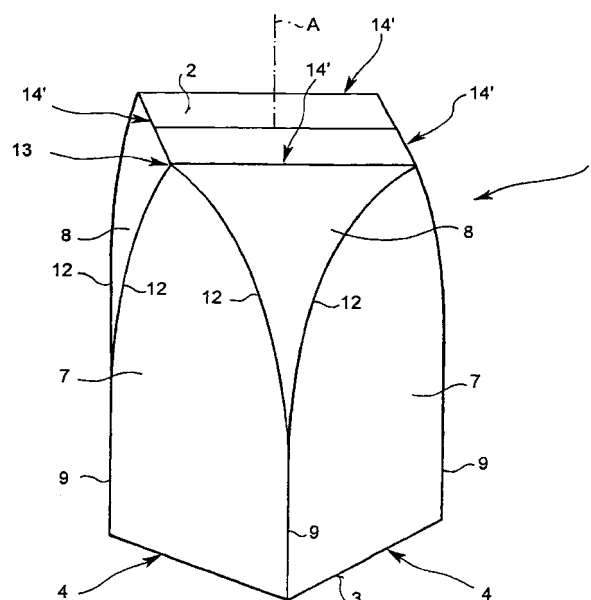


FIG.1

EP 1 038 477 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Sockel aus einem Kartonagenzuschnitt für ein Verkaufsdisplay.

[0002] Verkaufsdisplays, die aus einem Kartonagenzuschnitt hergestellt sind, finden weitverbreitete Anwendung beim Präsentieren von Waren in Verkaufsgeschäften. Gängige Verkaufsdisplays bestehen aus einem Palettenpodest, auf dem ein Sockel angeordnet ist. Die obere Auflagefläche des Sockels dient zum Abstützen eines Warenbehältnisses, das unterschiedlich zur Anpreisung verschiedenster Waren ausgestaltet sein kann. Wichtig hierbei ist, daß der Sockel die gesamte Gewichtskraft der angepriesenen Ware in dem Warenbehältnis, einschließlich des Gewichtes des Warenbehältnisses selbst, aufnimmt. Hierzu muß eine ausreichende Druckfestigkeit und Knick- bzw. Ausbeulfestigkeit vorhanden sein. Diese Gefahren treten hauptsächlich bei relativ hohen Sockeln auf und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Da es bei derartigen Verkaufsdisplays auch auf eine optisch ansprechende Ausgestaltung ankommt, wurden bislang die unterschiedlichsten geometrischen Grundformen für Sockel verwendet. Beliebt und einfach durch einen Kartonagenzuschnitt herzustellen sind insbesondere polygonförmige Querschnitte sowie Rundsäulen. Insbesondere Sockel mit polygonförmigem Grundquerschnitt lassen sich durch einfachste Kartonagenzuschnitte über Falt- bzw. Knicklinien und Klebestellen einstückig herstellen. Oftmals ist es auch wichtig, daß derartige Sockel von einer flachen Nichtgebrauchsstellung in eine aufgerichtete Gebrauchsstellung überführbar sein müssen, ohne daß Klebevorgänge vor Ort durchführbar sein sollen. Im großen und ganzen haben sich solche Verkaufsdisplays sehr gut durchgesetzt und kommen relativ häufig zur Anwendung. Jedoch bestehen auch hier Bestrebungen, Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Stabilität der Sockel vorzunehmen.

[0003] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Sockel aus einem Kartonagenzuschnitt für ein Verkaufsdisplay bereitzustellen, der eine größere Stabilität aufweist, ohne daß er eine für Verkaufszwecke nachteilige Form erhält.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einem Sockel aus einem Kartonagenzuschnitt für ein Verkaufsdisplay dadurch gelöst, daß mindestens eine Seitenwand konvex und mindestens eine Seitenwand konkav vorgespannt sind. Die beiden Seiten werden so zueinander angeordnet, daß sowohl die Standfläche als auch die Auflagefläche eben ausgestaltet werden können. Durch die Vorspannung der Seitenwände wird dem Sockel ein großes Maß an Stabilität verliehen, da ein zusätzlicher Versteifungseffekt hierdurch erreicht wird. Insbesondere wenn die beiden Seitenwände an eine Ecke aneinandergrenzen, ist eine derart ausgestaltete Ecke durch die Vorspannung extrem steif ausgeformt

und verhindert ein Einknicken bzw. weiteres Ausbeulen. Darüber hinaus können hierdurch auch ästhetisch ansprechende Sockel erzeugt werden, die ein großes Spektrum stabiler Sockelausgestaltungen ermöglichen. Die Begriffe „konvex“ und „konkav“ werden im Hinblick auf die Sichtseite der gekrümmten Seitenwände verwendet. Eine konkave Seitenwand führt demnach zu einer Einschnürung und eine konvexe Seitenwand zu einer Ausbeulung des Sockels.

[0005] Darüber hinaus kann eine durch einen Vertikalschnitt erzeugte Schnittlinie einer gekrümmten Seitenwand auf eine vertikale Säulenachse zu bzw. von dieser weg gekrümmt sein. Der Sockel weist demnach in unterschiedlichen Höhen unterschiedliche Querschnitte bzw. Querschnittsgrößen auf. Bislang verwendete Sockel haben oftmals einen über ihre gesamte Höhe gleichbleibenden Querschnitt. Die etwas andere Ausgestaltung der erwähnten Ausführungsform läßt vielfältigste Ausgestaltungs- und Formwünsche bei Beibehaltung einer ausreichenden Stabilität erfüllen.

[0006] Eine einfache Möglichkeit zur Erzeugung derartiger konvex/konkav Seitenwände besteht darin, daß der Kartonagenzuschnitt zum Ausbilden einer zwei Seitenwände miteinander verbindenden Ecke eine gekrümmte Faltlinie aufweist. Auch die Ecke verläuft dann nicht mehr lotrecht bzw. senkrecht zur Standfläche, wie das bislang bei den meisten Sockeln (mit Ausnahme von Pyramidensockeln) der Fall ist, sondern verläuft gekrümmt, entsprechend dem Krümmungsradius der konvexen und konkaven Seitenwand. Eine geeignete Faltlinie ist bevorzugt von einer Länge, die größer ist als die Höhe der Seitenwände. Unter der Höhe der Seitenwand ist der jeweilige lotrechte Abstand zwischen der Standfläche am unteren Ende der Seitenwand und der Auflagefläche am oberen Ende der Seitenwand gemeint. Die Krümmung der jeweiligen Seitenwand hängt dann von dem Unterschied der Länge der Faltlinie zur Höhe der Seitenwand ab. Die Krümmung der Faltlinien kann eine Kreisbogenform oder jede andere stetige Krümmungsform (Parabel, Hyperbel etc.) haben.

[0007] Um eine möglichst gleichmäßig gekrümmte Seitenwand zu erzielen, können zwei benachbarte, eine konvex gekrümmte Seitenwand begrenzende Faltlinie aufeinander zugekrümmt sein. Das bedeutet, daß die Anfangs- bzw. Endpunkte der Faltlinien weiter auseinanderliegen, als z.B. ein mittlerer Bereich dieser Faltlinien.

[0008] Umgekehrt können zwei benachbarte, eine konkav gekrümmte Seitenwand begrenzende Faltlinien voneinander weggekrümmt sein. Hier verhält es sich dann so, daß die Start- bzw. Endpunkte der Faltlinien enger aneinander angeordnet sind, als z.B. ein mittlerer Bereich dieser Faltlinien. Um eine möglichst gleichmäßige Kraftverteilung zu erhalten, ist es gemäß einer weiteren Variante vorgesehen, daß die von den Seitenwänden umgrenzte Standfläche die gleiche Form und Größe aufweist wie die von den Seitenwänden

umgrenzte Auflagefläche. Denkbar wäre jedoch auch, daß man einen derartigen Sockel in jeder seiner Höhen schneidet, und so eine Differenz zwischen der Größe und/oder Form erhält. Günstigerweise können dann die von den Seitenwänden umgrenzte Standfläche und die von den Seitenwänden umgrenzte Auflagefläche de-
 5 kungsgleich und parallel zueinander angeordnet sein. Während Standfläche und Auflagefläche im wesentlichen identisch sein können, weisen dann die dazwischen angeordneten Seitenwände die gewünschte stabilisierende und formschöne Ausgestaltung auf.

[0009] Aufgrund einer geschickten Führung der Faltlinien ist es jedoch auch möglich, daß die von den Seitenwänden umgrenzte Standfläche und die von den Seitenwänden umgrenzte Auflagefläche gedreht und parallel zueinander angeordnet sind. Es ist somit z.B. eine Ausführungsform denkbar, durch die die Standfläche und die Auflagefläche um 90° um die Achse des Sockels gedreht zueinander angeordnet sind.

[0010] Neben den bereits erwähnten Stabilitätsvorteilen weist ein derartiger Sockel ein auf dem Gebiet der Verkaufsdisplays nie dagewesene, besonders attraktive Formgestaltung auf.

[0011] Auch die Seitenwände selbst können z.B. abhängig von der Krümmung der Faltlinie verschiedene Größen und Ausgestaltungsvarianten aufweisen. Hier hängt es z.B. auch von der Anzahl der möglichen Ecken ab, die die Standfläche oder Auflagefläche aufweist. Eine raffinierte Ausgestaltung kann dadurch erfolgen, daß mindestens zwei Faltlinien einen gemeinsamen Startabschnitt aufweisen, dann auseinanderlaufen und voneinander beabstandete Endpunkte aufweisen. Dies eröffnet die Möglichkeit, eine Seitenwand so auszugestalten, daß diese Krümmung erst ab einer bestimmten Höhe oberhalb der Standfläche oder im Abstand zur
 25 Auflagefläche gekrümmt ist.

[0012] Es besteht auch die Möglichkeit, daß zwei benachbarte Faltlinien, die im wesentlichen voneinander beabstandet sind, den gleichen Endpunkt und/oder Startpunkt aufweisen können. Hierdurch ist zumindest ein Teil der Seitentflächen in der Vorderansicht linsenförmig und die entsprechend angrenzenden Seitenwände eingeschnürt ausgestaltet.

[0013] Vorteilhafterweise können die obere, an die Auflagefläche angrenzende Kante und die untere, an die Standfläche angrenzende Kante und die untere, an die Standfläche angrenzende Kante einer konvex vorgespannten Seitenwand geradlinig verlaufen. Die konvexe Vorspannung hat demnach keinen Einfluss auf die Gestalt der Auflagefläche bzw. der Standfläche, so dass diese eine Polygonform mit geraden Seitenkanten einnehmen kann. Dies ist zum Unterschied zu gekrümmten Seitenwänden zu sehen, deren Krümmung auch die Form der oberen und unteren Seitenkante unmittelbar beeinflusst.

[0014] Ebenso kann die obere, an die Auflagefläche angrenzende Kante und die untere, an die Standfläche angrenzende Kante einer konkav vorgespannten

Seitenwand geradlinig verlaufen und/oder im Wesentlichen punktförmig ausgestaltet sein. Demnach ist es bei konkav vorgespannten Seitenwänden auch möglich, dass diese genau in einer Ecke der Auflagefläche bzw. Standfläche enden und somit lediglich punktförmig ausgebildet sind.

[0015] Des Weiteren bezieht sich die Erfindung auf ein Verkaufsdisplay mit einem erhaben angeordneten Warenbehältnis und einem das Warenbehältnis tragenden Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 13.

[0016] Im folgenden werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand einer Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

15 Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines Sockels in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 ein Kartonagenzuschnitt des Sockels aus Fig. 1,

20 Fig. 3 ein zweites Ausführungsbeispiel eines Sockels in perspektivischer Darstellung,

Fig. 4 ein Kartonagenzuschnitt des Sockels aus Fig. 3,

25 Fig. 5 eine dritte Ausführungsform eines Sockels in perspektivischer Darstellung,

30 Fig. 6 ein Kartonagenzuschnitt des Sockels aus Fig. 5,

Fig. 7 eine vierte Ausführungsform eines Sockels in perspektivischer Darstellung,

35 Fig. 8 ein Kartonagenzuschnitt des Sockels aus Fig. 7,

Fig. 9 eine fünfte Ausführungsform eines Sockels in perspektivischer Darstellung und

40 Fig. 10 ein Kartonagenzuschnitt des Sockels aus Fig. 9.

45 **[0017]** Der in Fig. 1 dargestellte Sockel 1 weist eine quadratische Auflagefläche 2 und eine gleich große, ebenfalls quadratische Standfläche 3 auf. Die Auflagefläche 2 dient zum Aufstellen eines Warenbehältnisses für ein Verkaufsdisplay, welches ebenso wie der Sockel 1 aus einem Kartonmaterial besteht. Die Standfläche 3 kann unmittelbar auf einem Boden oder z.B. auf einem Palettenpodest angeordnet werden.

[0018] Der dargestellte Sockel 1 ist derart ausgeformt, daß die Auflagefläche 2 gegenüber der Standfläche 3 um 90° um die Sockelachse A gedreht angeordnet ist. Dabei sind die Auflagefläche 2 und die Standfläche 3 parallel zueinander ausgerichtet.

[0019] Unter Standfläche 3 ist die von den unteren

Seitenkanten 4 umgrenzte Fläche gemeint, sie muß nicht vollständig von Kartonmaterial ausgefüllt sein. In der Fig. 2 ist zu erkennen, daß die unteren Seitenkanten 4 durch die Faltlinien 5 erzeugt werden. In die Ebene der Standfläche 3 erstrecken sich zum Ende jeder Seitenkante 4 hin schräg verlaufende Befestigungsglaschen 6. Die Endschrägen der Befestigungsglaschen 6 sind so ausgestaltet, daß diese sich beim Zusammenfallen des Sockels 1 nicht überlappen.

[0020] Um die relativ zueinander gedrehte Ausführung von Auflagefläche 2 und Standfläche 3 zu erhalten, ist der Sockel 1 mit vier zumindest teilweise konkav gekrümmten Seitenwänden 7 und mit vier an diese angrenzenden, konvex gekrümmten Seitenwänden 8 versehen.

[0021] Jede Seitenwand 7 ist nach unten durch die Faltlinie 5 begrenzt, und im unteren Bereich seitlich durch die Eckenfaltlinien 9 definiert. Die Eckenfaltlinien 9 verlaufen senkrecht zu den Faltlinien 5 bis zu einer bestimmten Höhe (ca. 1/4 der Gesamthöhe des Sockels), bevor sie sich in jeweils zwei gekrümmt auseinander verlaufende Faltlinien 10 und 11 aufteilt. Die Krümmung der Faltlinien 10 und 11 ist so gewählt, daß sie den Seitenwänden 7 eine konvexe obere Seitenkante 12 verleihen. Die Faltlinien 10 und 11 sind gleich lang und verlaufen zu einer Seitenmittellinie B symmetrisch zueinander. Das bedeutet, daß die Faltlinien 10 und 11 am oberen Ende des Sockels 1 zusammenlaufen, um jeweils eine Ecke 13 der Auflagefläche 2 zu bilden. Dieser Schnittpunkt der Faltlinie 10 und 11 liegt exakt auf den Faltlinien 14, die parallel zu den Faltlinien 5 angeordnet sind, und die Seitenkanten 14' der Auflagefläche 2 definieren. Die Seitenwände 8 sind demnach durch die Faltlinien 10 und 11 sowie 14 definiert und weisen somit eine Art Dreiecksform mit zwei anfänglich geraden und dann konkav gekrümmten Seitenkanten auf.

[0022] In Fig. 2 ist zu erkennen, daß der Kartonagenzuschnitt in seiner Breite um ca. die halbe Länge der Faltlinie 5 bzw. 14 länger ausgestaltet ist. Dieser Bereich wird beim Zusammenkleben des Kartonagenzuschnitts mit dem angrenzenden Abschnitt überlappt und verklebt.

[0023] An die Faltlinien 14 schließen sich rechteckförmige Faltlaschen 15 und 16 an. Diese weisen die gleiche Länge wie die Faltlinien 14 sowie die halbe Breite der Auflagefläche 2 auf. An die Faltlaschen 15 ist mittels einer weiteren Faltlinie 17 eine Stecklasche 18 mit Einsteckklappen 19 angeformt. Beim Falten der Auflagefläche 2 werden die Steckklappen 19 in die Schlitze 20 der Faltlaschen 16 eingesteckt. Die Schlitze 20 verlaufen in den Faltlaschen 16 in Verlängerung der Faltlinien 9. Die Faltlaschen 15 und 16 am oberen Ende des Sockels 1 sind jeweils zu den Befestigungsglaschen 6 am unteren Ende des Sockels 1 um die halbe Länge der Sockelbreite versetzt zueinander angeordnet. Dies ergibt sich aus der gedrehten Anordnung von Auflagefläche 2 und Standfläche 4 relativ zueinander.

[0024] Faltet man nunmehr den Sockel 1 ausgehend vom Kartonagenzuschnitt aus Fig. 2 zusammen, so werden jeweils die beiden äußeren Enden mit der halben Sockelbreite aufeinandergelegt und miteinander verklebt. Damit diese Verklebung zu einem in seiner Nichtgebrauchsstellung flachen Sockel führt, sind jeweils in Verlängerung jeder zweiten Eckenfaltlinien durchgehende Hilfsfaltlinien 21 vorgesehen, die sich auch bis in die Faltlaschen 16 erstrecken. Anschließend werden die Befestigungsglaschen 6 um 90° nach innen gefaltet. Ein Aufrichten des Sockelrohrkörpers zu einem rohrförmigen Gebilde erfolgt durch Ausformen der 90°-Ecken entlang der Eckenfaltlinien 9.

[0025] Dann werden die Faltlaschen 16 entlang der Faltlinien 14 um 90° umgebogen, was anschließend mit den Faltlaschen 15 geschieht. Abschließend werden die Stecklaschen an den Faltlinien 17 umgefaltet und die Steckklappen 19 in die Einsteckschlitze 20 eingesteckt. Aufgrund der gekrümmten Faltlinien 10 und 11 und der vorgegebenen Form der Auflagefläche 2 durch die Faltlaschen 15 und 16 erfolgt zumindest im oberen Bereich des Sockels eine Vorspannung der Seitenwände 7 und 8. Damit die Seitenwände 8 von einer geraden Seitenkante 14' in die ebenfalls gerade Eckenfaltlinie 9 übergehen, muß diese nach außen konvex gekrümmt ausgeformt werden (siehe Fig. 1). Zum Ausgleich muß der obere Bereich der Seitenwände 7 ausgehen vom Startpunkt der Faltlinie 10 und 11 am Ende der Faltlinie 9 nach außen konvex gekrümmt sein.

[0026] Neben der formschönen Ausgestaltung eines derartigen Sockels erhöht sich auch die Stabilität durch die Vorspannung der Seitenwände 7 und 8 maßgeblich. Ein nicht zu vernachlässigender Versteifungseffekt stellt sich ein.

[0027] Im folgenden werden weitere verschiedene Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Sockels anhand der Fig. 2 bis 10 erläutert. Es wird jedoch nur auf die wesentlichen Unterschiede eingegangen und sofern es sich um gleiche oder ähnliche Bauelemente handelt, wird auf diese durch die gleichen Bezugsziffern unter Zuhilfenahme der obigen Beschreibung verwiesen.

[0028] Die Ausführungsformen gemäß Fig. 3 und 4 weisen eine ebenfalls quadratische Standfläche 3 auf, von der sich durchgehende, gekrümmte Eckenfaltlinien 22 nach oben erstrecken. Durch diese Aufteilung entstehen zwei breitere Seitenwände 7 und zwei schmalere Seitenwände 8. Die Seitenwände 7 sind jeweils von zwei zur Fläche der Seitenwände 7 hin konvex gekrümmten Eckenfaltlinien 22, der Faltlinie 5 und der oberen Seitenkante 14' begrenzt. Die Seitenwände 8 sind definiert durch die untere Faltlinie 5, zwei zur Fläche dieser Seitenwand 8 hin konkav gekrümmte Eckenfaltlinien 22 und die obere Faltlinie 14. An den oberen Faltlinien 14 sind Faltlaschen 15 angeordnet, die über eine Faltlinie 17 an ihrer der Faltlinie 14 gegenüberliegenden Seitenkante eine Stecklasche 18 mit Steckklappen 19 aufweist. Die oberen Seitenkanten 14' der

Seitenwände 7 weisen Schlitz 23 auf, die zum Einstekken der Stecklaschen 18 dienen, wobei die Steckklappen 19 auf der Außenseite der Seitenwände 17 verbleiben, so daß eine sicher verankerte Auflagenfläche 2 gebildet ist.

[0029] Durch die Verankerung der Faltlaschen 15 und aufgrund der gekrümmt verlaufenden Eckenfaltlinien 22 erfolgt beim Zusammenfallen des Sockels 1 eine Vorspannung der Seitenwände 7 und 8 derart, daß die Seitenwände 7 nach außen hin konkav und die Seitenwände 8 nach außen hin konvex gekrümmt sind. Hierdurch wird eine Vorspannung der gesamten den Sockel 1 umgrenzenden Seitenwandflächen erzielt. Aufgrund der Tatsache, daß die Faltlaschen 15 länger sind, als die Länge der Faltlinien 14, stehen diese wie in Fig. 3 zu sehen ist, seitlich zumindest über die Seitenwände 7 über. Hierdurch wird eine vergrößerte Auflagefläche 2 erhalten.

[0030] Auf der rechten Seite des Kartonagenzuschnittes (siehe Fig. 4) ist durch die Eckenfaltlinie 22 abgegrenzt noch eine Klebelasche 24 angeformt, die mit der Rückseite der Seitenwand 7 am andern Ende des Kartonagenzuschnitts zur Deckung gebracht und verklebt wird. Um einen flachen Sockelrohrkörper zu erhalten, sind wiederum die Hilfsfaltlinien 21 vorgesehen, die vollständig von oben nach unten durchgängig sind.

[0031] Während das vorangegangene Ausführungsbeispiel lediglich vier vorgespannte Seitenwände aufwies, sind bei dem folgenden Ausführungsbeispiel der Figuren 5 und 6 wieder acht vorgespannte Seitenwände 7, 8 vorgesehen. Hierzu weist der Kartonagenzuschnitt aus Fig. 6 insgesamt acht Eckenfaltlinien 22 auf, wobei diese jeweils paarweise eine linsenförmige Seitenwand 7 umgrenzen. Das bedeutet, daß jeweils zwei der Eckenfaltlinien 22 sich am oberen Ende und am unteren Ende des Sockels 1 schneiden und im mittleren Abschnitt beabstandet voneinander angeordnet sind. Die Schnittpunkte liegen unten exakt auf der Faltlinie 5 und oben exakt auf der Faltlinie 14.

[0032] Die Seitenwände 8 werden von der unteren Faltlinie 5 der oberen Faltlinie 14 und jeweils diese Seitenwandflächen 8 konkav umgrenzende Eckenfaltlinien 22 umgrenzt.

[0033] Nachdem der in Fig. 6 dargestellte Kartonagenzuschnitt mit Hilfe der Hilfsfaltlinien 21 und der Klebelasche 24 zu einem flachen Sockelrohrkörper zusammengefallen ist, wird durch entsprechendes Umfallen der Faltlaschen 15 und Einstecken der Steckklappen 19 eine Vorspannung derart erzielt, daß die linsenförmigen Seitenwände 7 konkav und die dazwischenliegenden Seitenwände 8 konvex nach außen gekrümmt sind.

[0034] Die Fig. 7 und 8 betreffen ein Ausführungsbeispiel, das eine sechseckige Grundfläche 3 und Auflagefläche 2 aufweist. Die Anordnung der Eckenfaltlinien 22 erfolgt in ähnlicher Weise, wie bei dem vorangegangenen Ausführungsbeispiel. Diese lau-

fen am oberen und unteren Ende des Sockels 1 zusammen, so daß eine Linsenform entsteht. Entsprechend sind sechs Befestigungsglaschen 6 am unteren Ende der Seitenwände 8 angeordnet, wohingegen jede dritte Seitenwand 8 mit einer Faltlasche 15 in halber Sechseckform versehen ist. Sobald die Klebelasche 24 mit der Rückseite der Seitenwand 8 am gegenüberliegenden Ende unter Zuhilfenahme der Hilfsfaltlinien 21 verklebt ist, wird durch Einfallen der Faltlaschen 15 und Einstekken der Stecklaschen 19 eine Vorspannung der Seitenwände 7, 8 derart erreicht, daß die linsenförmigen Seitenwände 7 konkav und die komplementären Seitenwände 8 konvex gekrümmt sind. Hierdurch erhält der Sockel 1 eine Art tonnenförmiges Aussehen.

[0035] Eine weitere Sonderform wird nun anhand der Fig. 9 und 10 beschrieben.

[0036] Hierbei handelt es sich um einen Sockel 1 mit einer dreiecksförmigen Standfläche 3. Lediglich die Auflagefläche 2 ist, um diese zu vergrößern, durch eine seitlich überstehende Faltlasche 15 nicht exakt dreiecksförmig ausgeführt. Es handelt sich hierbei um eine gleichseitige Dreiecksform der Standfläche 3, so daß auch die Seitenwände 7 bzw. 8 gleich groß ausgestaltet sind. Um ein Verkleben des in Fig. 10 dargestellten Kartonagenkörpers außerhalb der Seitenwände 7 zu erzielen, ist die äußere Seitenwand 8 in die Bestandteile 8' und 8'' aufgeteilt. Diese werden dann mittels der Klebelasche 24 aneinandergeklebt. Die Flächenteilstücke 8' und 8'' ergänzen sich gegenseitig wieder zu einer kompletten Seitenwand 8, ähnlich wie die beiden anderen Seitenwände 8. Eine gleichwertige Anstückelung erfolgt auch bei der äußeren Befestigungsglasche 6, die in die Bestandteile 6' und 6'' aufgeteilt ist, mittels der Klebelasche 25. Die linsenförmigen Seitenwände 8 sind wieder durch bogenförmig gekrümmte Eckenfaltlinien 22 vollständig umgrenzt. Hierdurch ist auch die Form der Seitenwände 7 vorgegeben. Die Hilfsfaltlinien 21 dienen wieder zum Zusammenfügen zu einem flachgelegten Sockelrohrling.

[0037] Da sich die Faltlasche 15 nicht über die gesamte Höhe der Dreiecksform erstreckt, ist noch eine Eckenlasche 26 vorgesehen, die an die Faltlinie 14 einer der Seitenwände 7 angrenzt. Die Eckenlasche 26 weist entlang ihrer linken Seitenkante eine Faltlinie 27 und eine an diese angrenzende Einstecklasche 28 auf. In der Mitte der Faltlinie 27 befindet sich ein Einsteckschlitz 29, in die ein angrenzender Steckfortsatz 30 an der benachbarten Seitenwand 8 einsteckbar ist. Hierdurch läßt sich, wie in Fig. 9 zu erkennen ist, die gesamte Auflagefläche 2 bis in die vordere Spitze des Sockels abdecken.

[0038] Durch Errichten des Sockels 1 aus dem zusammengeklebten, flachgelegten Sockelrohrling und Einstecken sowohl der Faltlasche 15 und der Eckenlasche 26, werden die Seitenwände 7 und 8 in ihre entsprechende Form gedrückt. Die Seitenwände 8 nehmen eine nach außen hin gewölbte konvexe Form und die Seitenwände 7 eine entsprechend nach innen

gewölbte konkave Form an. Hierdurch erhält auch diese im wesentlichen dreieckige Ausgestaltung eines Sockels 1 eine stabile Aussteifung.

[0039] Bei allen oben beschriebenen Sockeln 1 handelt es sich um Hohlkörper, die lediglich aus relativ dünnen Seiten bzw. Boden und Deckwänden ausgestaltet sind. Bevorzugt wird hierzu ein Karton, z.B. mit einer geschlossenen Welle von ca. 2-3 mm Dicke verwendet. Selbstverständlich lassen sich auch andere geeignete Materialien beliebiger Ausgestaltung und Dicke für diese Zwecke heranziehen. Anhand der verschiedenen Figuren ist auch einleuchtend, daß die Sockel 1 mit unterschiedlichen polygonalen Grundquerschnittsformen herstellbar sind, ohne auf die erfindungsgemäße Aussteifung durch konkave und konvexe Seitenwände 7, 8 zu verzichten. Auch die unterschiedliche rotative Anordnung zwischen der Auflagefläche und der Standfläche läßt sich für die verschiedensten Formen erzeugen (ausgehend von der Ausführungsform der Fig. 1 und 2). Dabei läßt sich der Winkelgrad der Verdrehung unterschiedlich einstellen.

Patentansprüche

1. Sockel aus einem Kartonagenzuschnitt für ein Verkaufsdisplay, mit einer Standfläche (3), einer Auflagefläche (2) zum Anordnen eines Warenbehältnisses und die Standfläche (3) mit der Auflagefläche (2) verbindenden Seitenwänden (7, 8), **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eine Seitenwand (8) konvex und mindestens eine Seitenwand (7) konkav vorgespannt sind.
2. Sockel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine durch einen Vertikalschnitt erzeugte Schnittlinie einer gekrümmten Seitenwand (7,8) auf eine vertikale Säulenachse (A) zu bzw. von dieser weg gekrümmt ist.
3. Sockel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kartonagenzuschnitt zum Ausbilden einer zwei Seitenwände (7, 8) miteinander verbindenden Ecke eine gekrümmte Faltlinie (11, 10, 22) aufweist.
4. Sockel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Länge der gekrümmten Faltlinie (22) größer ist als die Höhe der Seitenwände (7, 8).
5. Sockel nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei benachbarte, eine konvex gekrümmte Seitenwand (8) begrenzende Faltlinien (11, 10, 22) aufeinander zugekrümmt sind.
6. Sockel nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei benachbarte, eine konkav gekrümmte Seitenwand (7) begrenzende Faltlinien (10, 11, 22) voneinander weggekrümmt sind.
7. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die von den Seitenwänden (7, 8) umgrenzte Standfläche die gleiche Form und Größe aufweist, wie die von den Seitenwänden (7, 8) umgrenzte Auflagefläche (2).
8. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die von den Seitenwänden (7, 8) umgrenzte Standfläche (3) und die von den Seitenwänden umgrenzte Auflagefläche (2) dekungsgleich und parallel zueinander angeordnet sind.
9. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die von den Seitenwänden (7, 8) umgrenzte Standfläche (3) und die von den Seitenwänden (7, 8) umgrenzte Auflagefläche (2) gedreht und parallel zueinander angeordnet sind.
10. Sockel nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens zwei Faltlinien (10, 11) einen gemeinsamen Startabschnitt (9) aufweisen, dann auseinanderlaufen und voneinander beabstandete Endpunkte aufweisen.
11. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei benachbarte Faltlinien (10, 11, 22), die im wesentlichen voneinander beabstandet sind, den gleichen Endpunkt und/oder Startpunkt aufweisen.
12. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die obere, an die Auflagefläche (2) angrenzende Kante (14,14') und die untere, an die Standfläche (3) angrenzende Kante (4) einer konvex vorgespannten Seitenwand (8) geradlinig verlaufen.
13. Sockel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die obere, an die Auflagefläche (2) angrenzende Kante (14,14') und die untere, an die Standfläche (3) angrenzende Kante (4) einer konkav vorgespannten Seitenwand (7) geradlinig verlaufen und/oder im Wesentlichen punktförmig ausgestaltet sind.
14. Verkaufsdisplay mit einem erhabenen angeordneten Warenbehältnis und einem das Warenbehältnis tragenden Sockel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13.

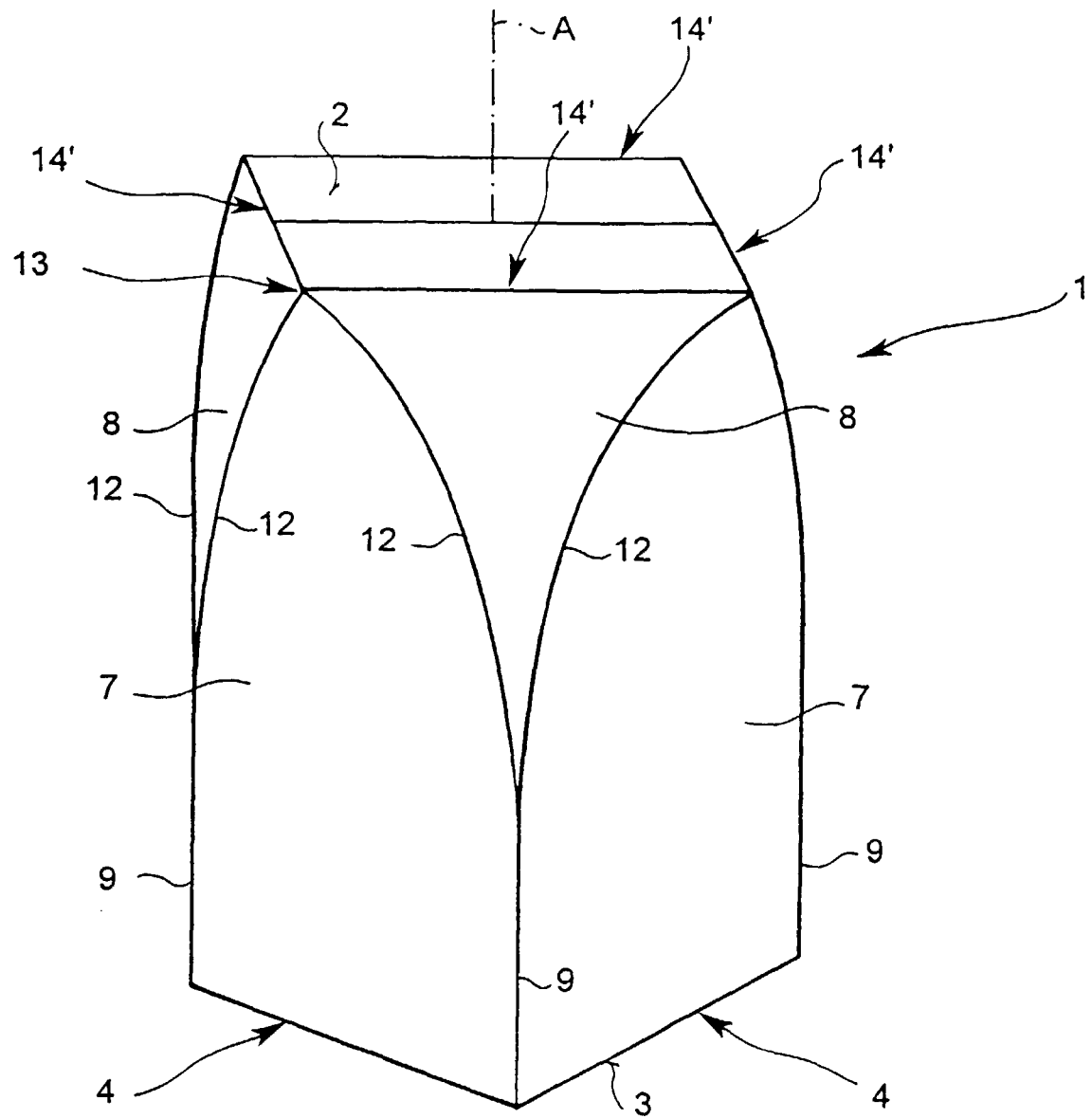


FIG.1

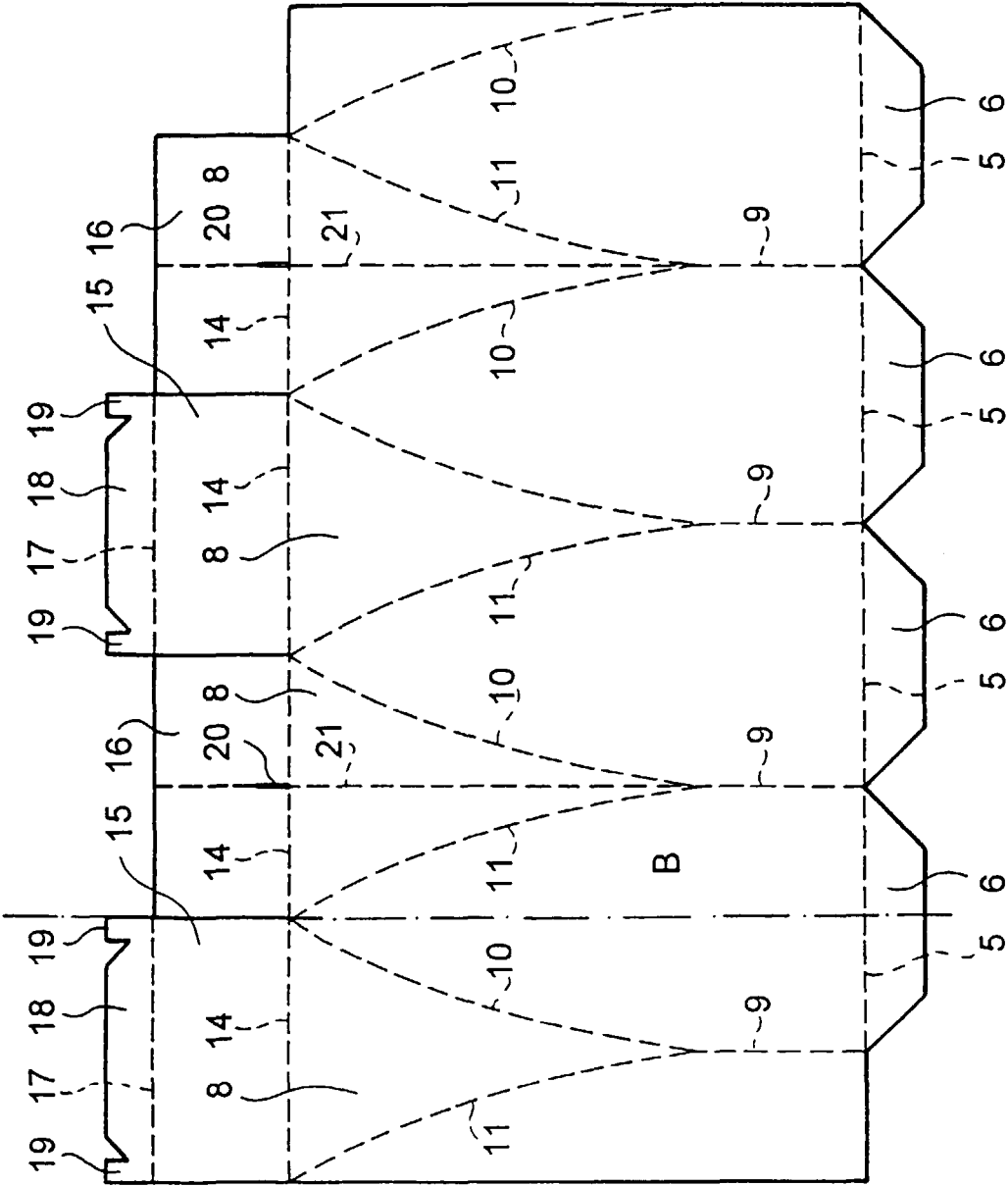


FIG.2

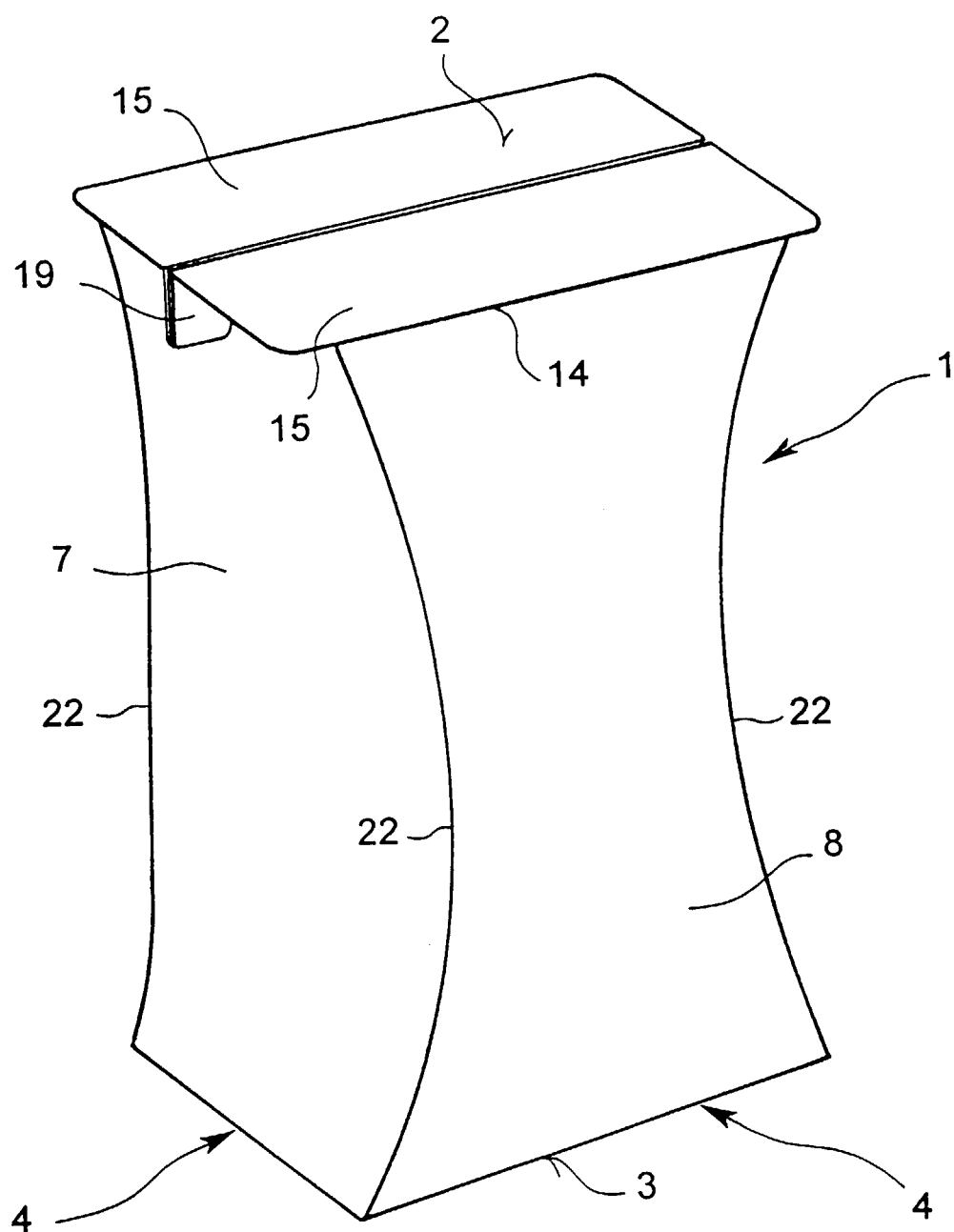


FIG.3

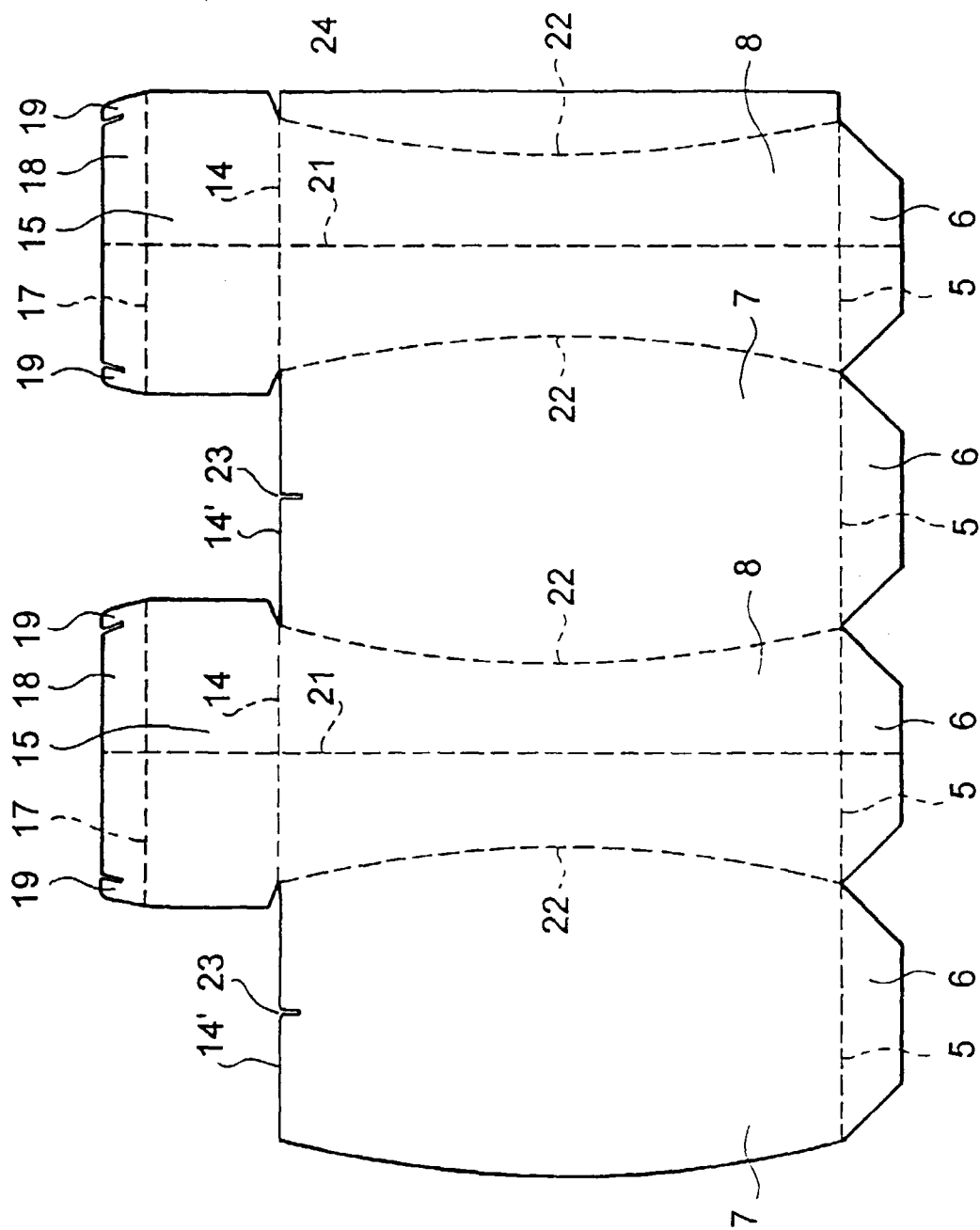


FIG.4

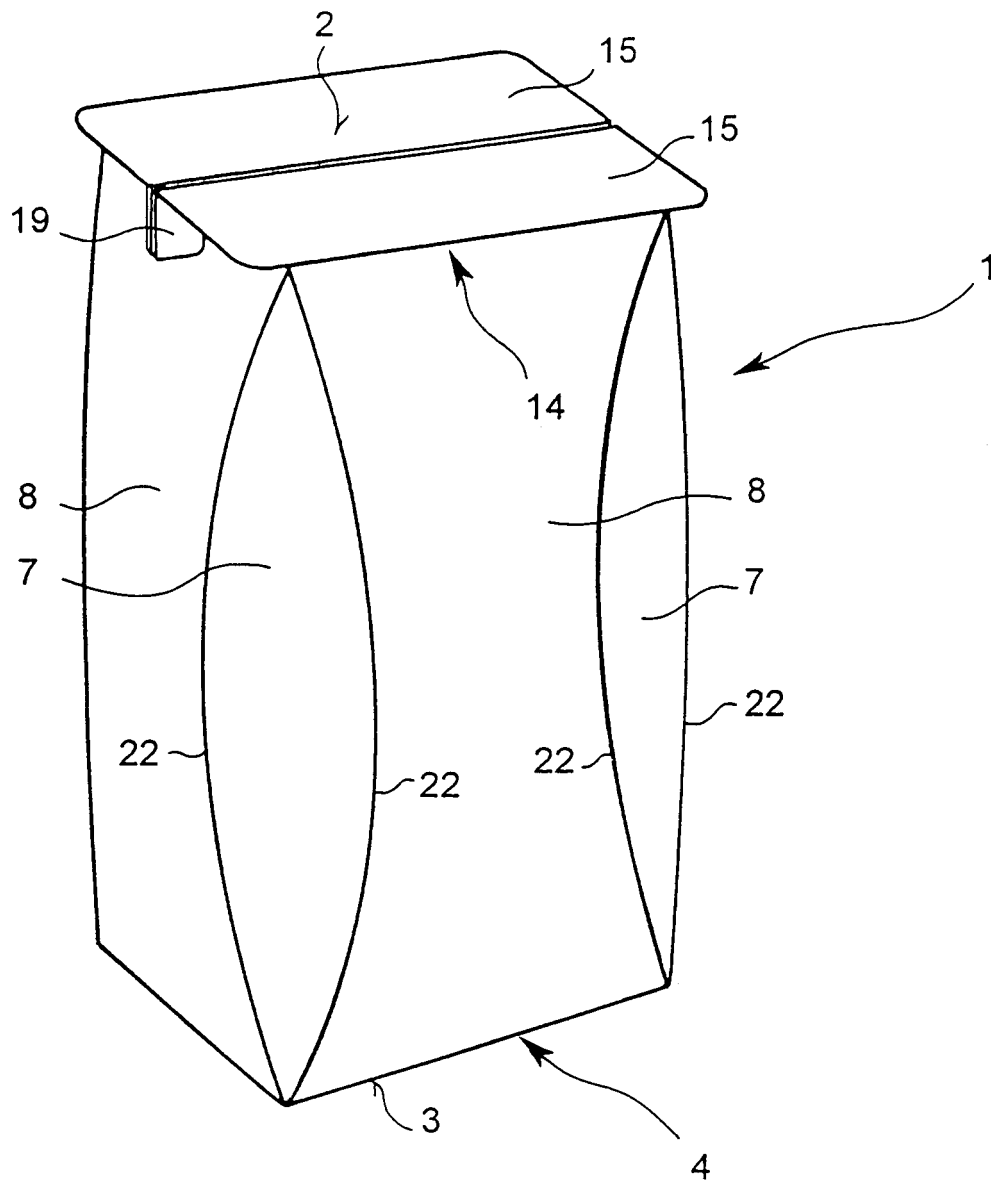


FIG.5

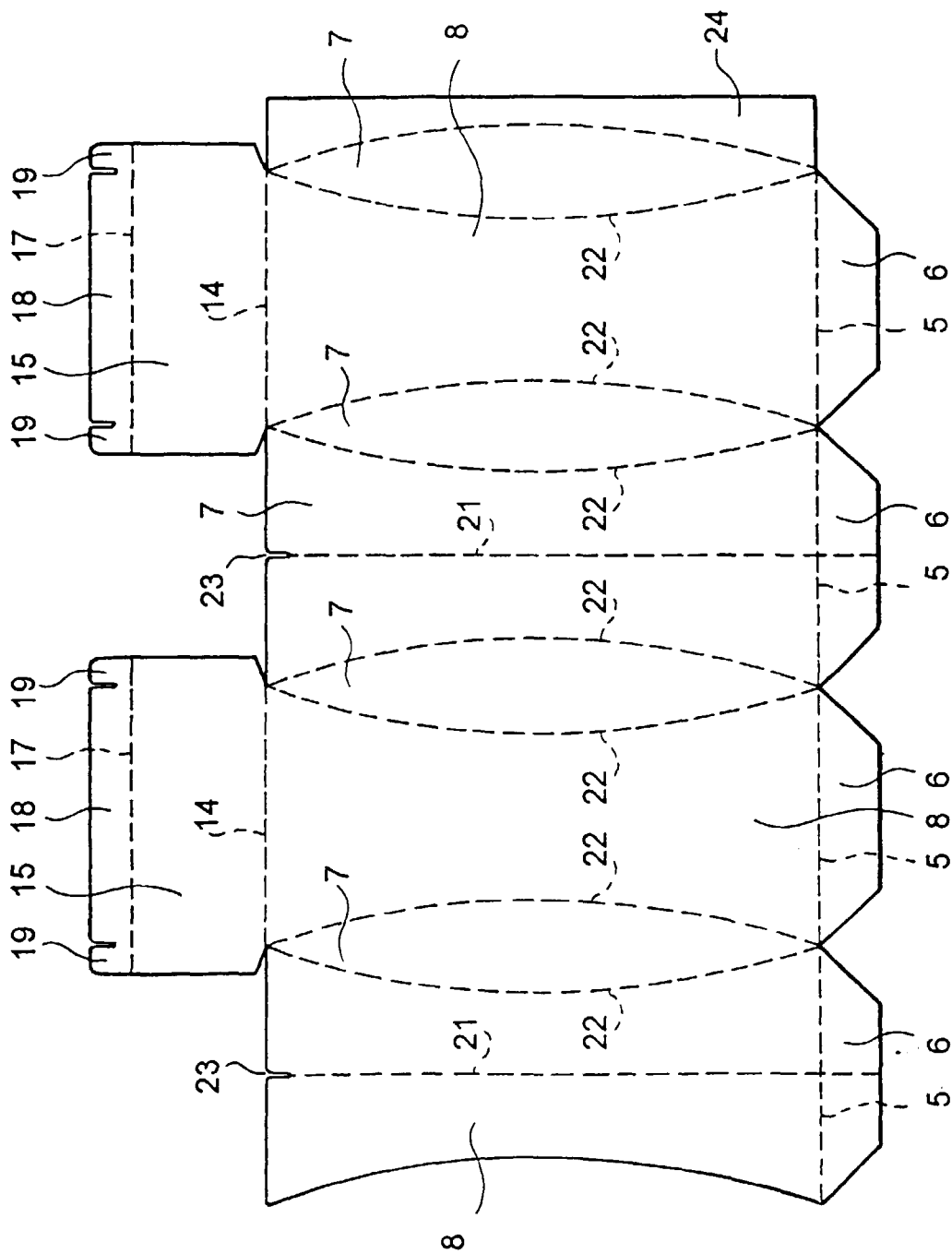


FIG.6

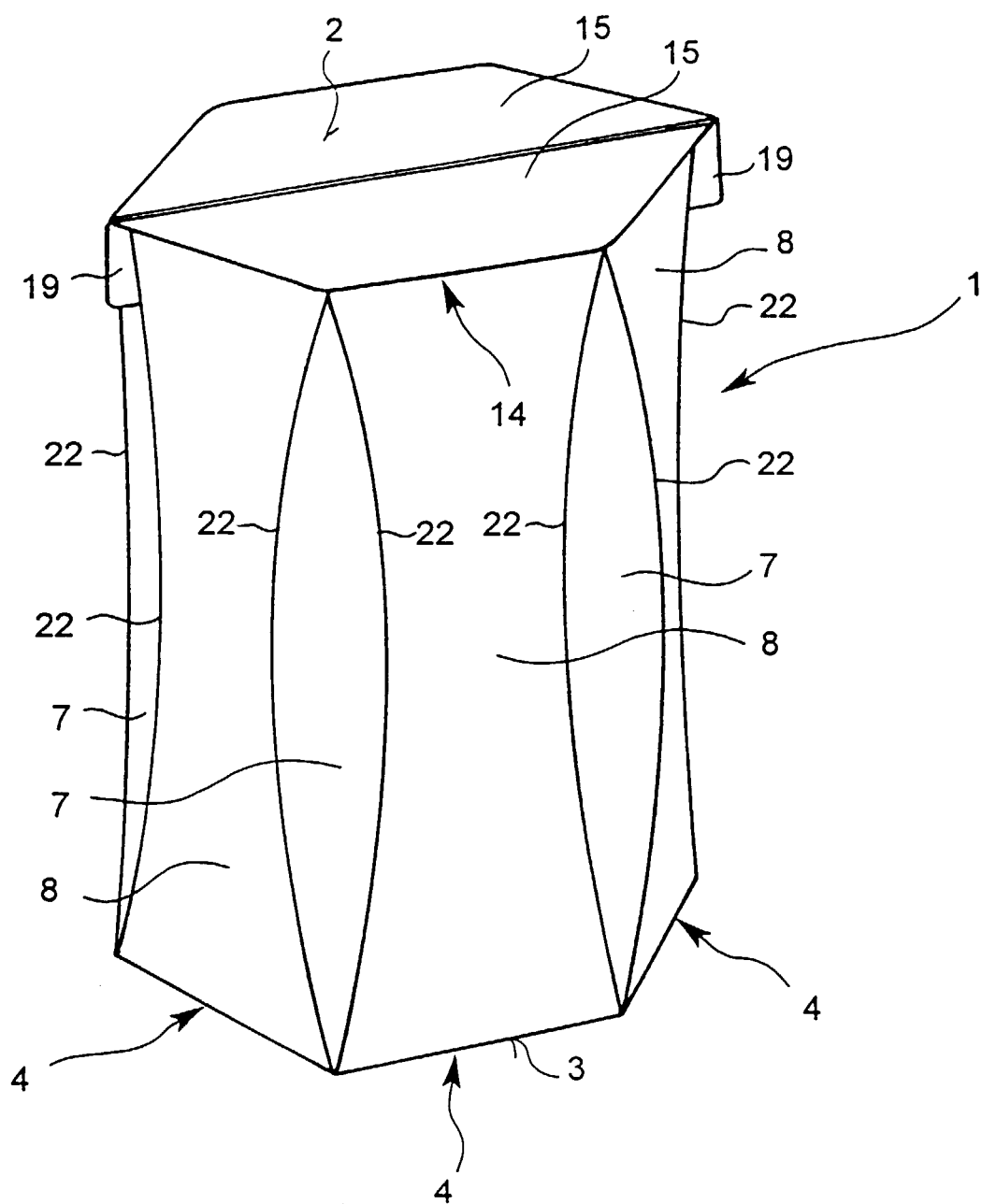
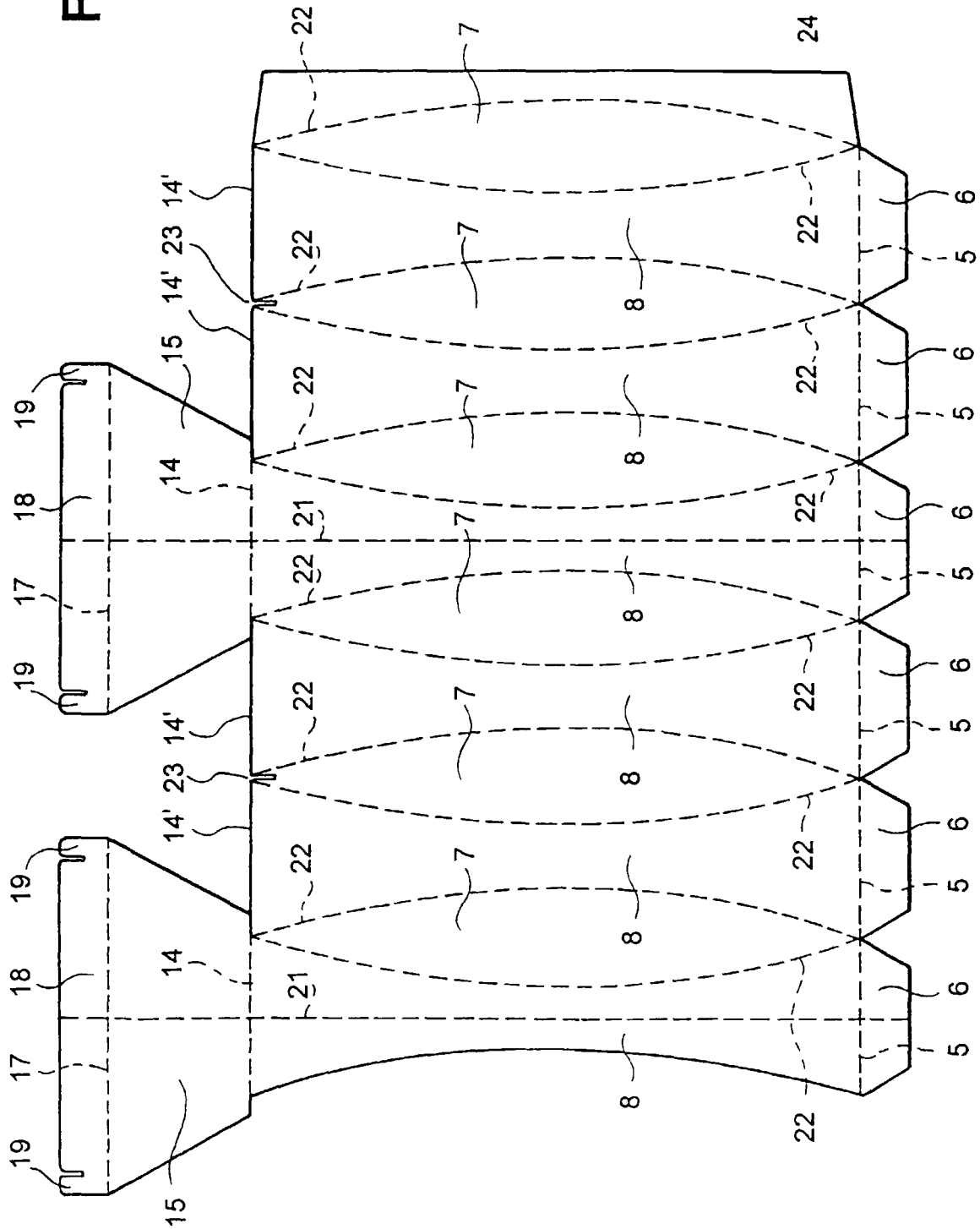


FIG.7

FIG. 8.



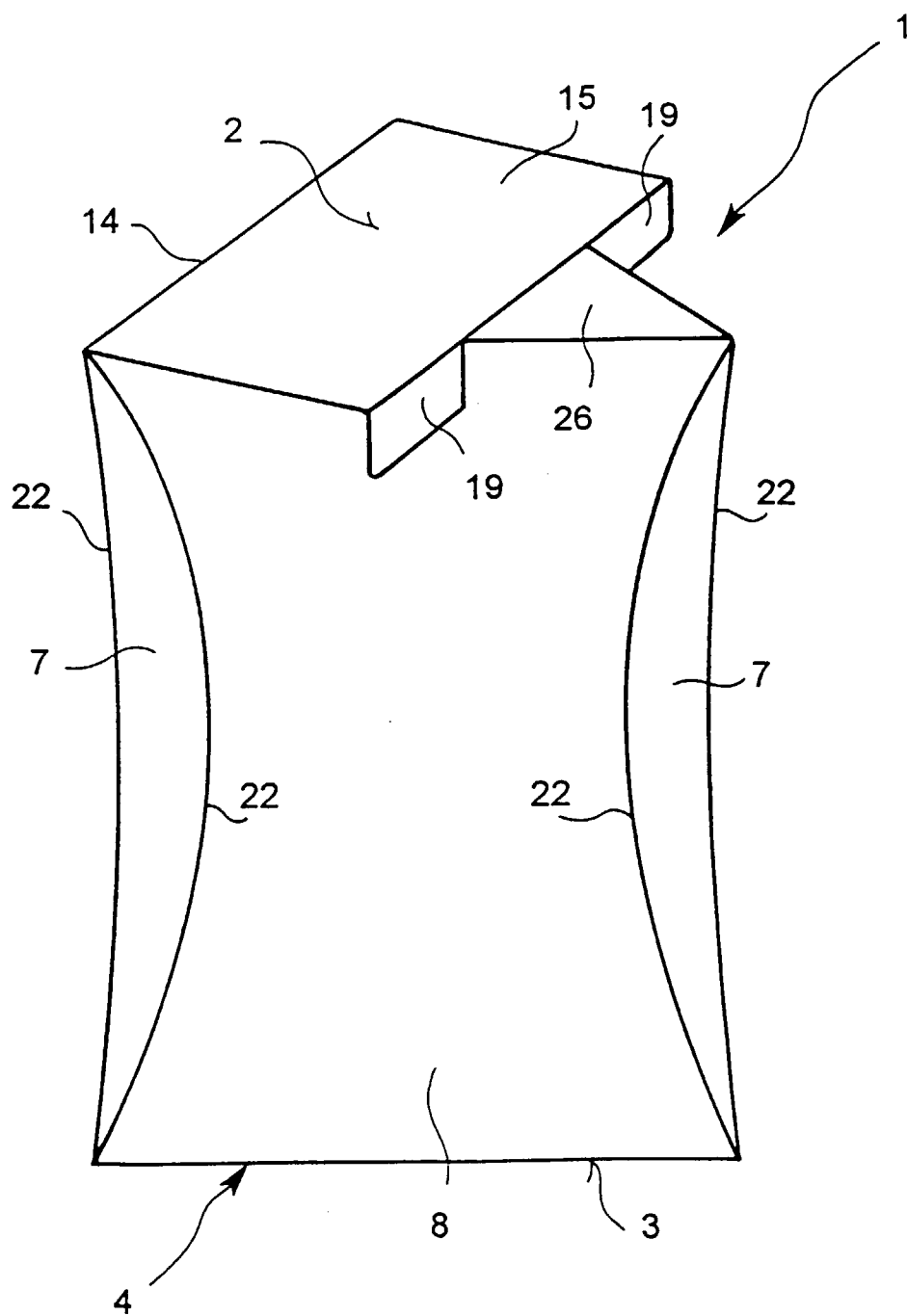


FIG.9

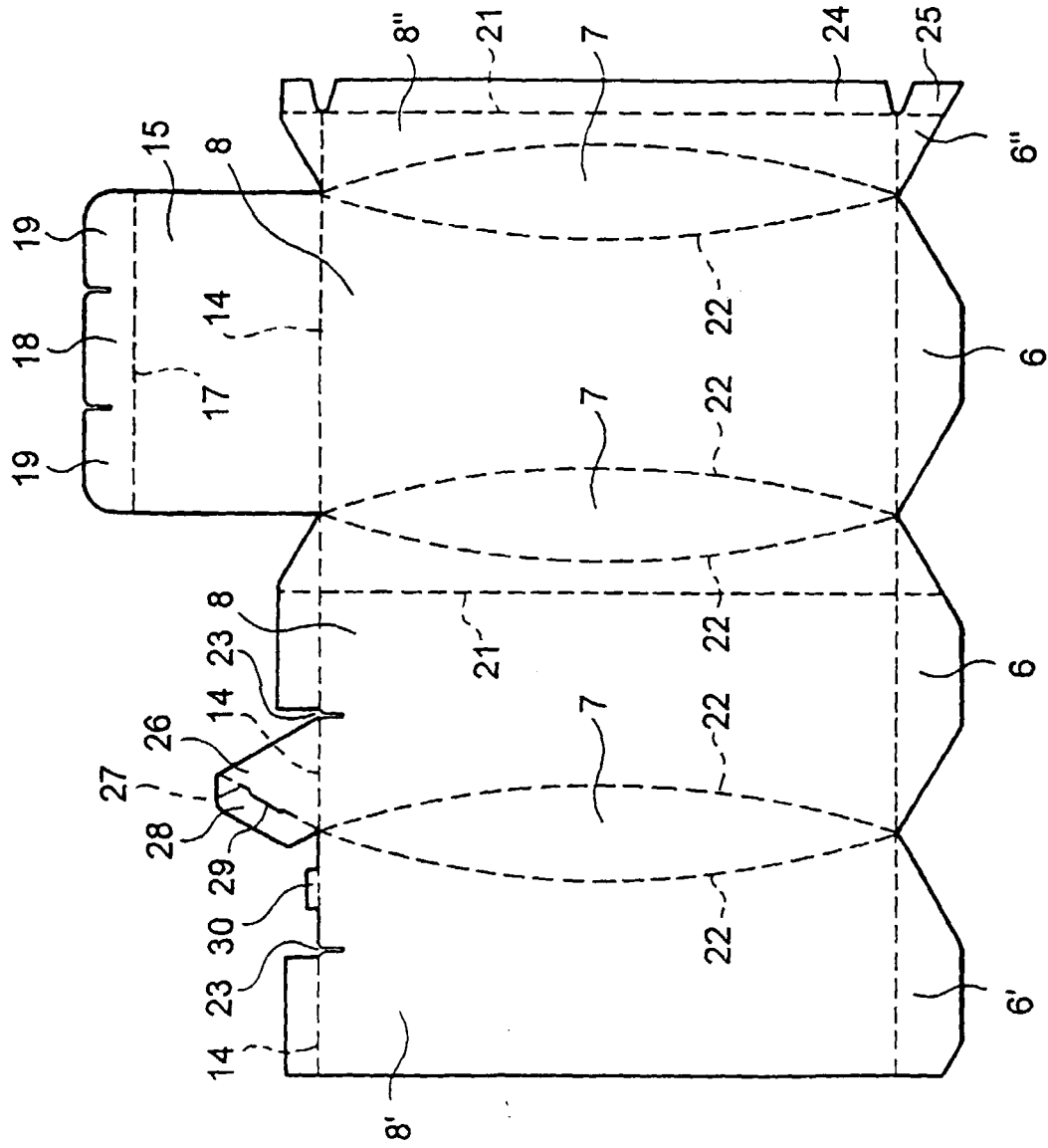


FIG.10